

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 13.12.2019

Zum 1. Tagesordnungspunkt (TOP) „Bürgerfragen“ musste den anwesenden vier interessierten Bürgern keine Fragen beantwortet werden.

Der Gemeinde ging eine Einzelspende für die Gemeindebücherei in Höhe von 100,- € ein und für die Jugendarbeit der Vereine eine Einzelspende von 400,- €. Im 2. TOP nahm der Gemeinderat einstimmig diese Spenden an.

Sie soll wie folgt verteilt werden:

Für die Jugendarbeit der Vereine je 100,- €

- FCN-Jugend
- Schützenverein Jugend
- Jugendfeuerwehr
- Jungschargruppen Kirchengemeinde

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön im Namen der Spendenempfänger. Leider dürfen aus Datenschutzgründen die Namen der Spender nicht genannt werden.

Im 3. TOP wurde das Bauvorhaben „Einhausung des Verkaufsautomaten“ Umlandstraße 19, Flst.-Nr. 141 erneut beraten. Aufgrund eines formalen Fehlers bei der Abstimmung in der letzten Gemeinderatsitzung musste diese erneut vorgenommen werden.

Vor der Abstimmung wurde von Seiten des Gemeinderats ein neuer Aspekt zur Diskussion gebracht. Der Zaun auf Höhe des Verkaufsautomaten stellt eine Sichtbehinderung für das Nachbargrundstück dar. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich dem Bauvorhaben und der Überschreitung der Baulinie um 1,20 Meter unter der Maßgabe zu, dass der angrenzende Zaun in seiner Höhe derart gekürzt wird, dass keine Sichtbehinderung bei der Ausfahrt für das Nachbargrundstück besteht.

Zum 4. TOP konnte der Vorsitzende den künftigen Leiter des Fachdienstes Forst und Naturschutz des Landratsamtes Alb-Donau- Kreis, Herrn Dr. Jan Duvenhorst und den Revierleiter, Herrn Volker Sigmund begrüßen.

Herr Dr. Duvenhorst erläuterte zunächst den Stand des Holzeinschlages in den vergangenen 10 Jahren. Nach der Forsteinrichtung sollte der jährliche Hiebsatz 592 Festmeter (Fm) betragen.

Tatsächlich wurden in diesem Zeitraum 6.282 Fm eingeschlagen, 6 % mehr als veranschlagt. Hiervon jedoch insgesamt 18 % unplanmäßig wegen Sturm- und Trockenschäden und Schädlingsbefall insbesondere bei den Fichten durch den Borkenkäfer.

Die neueste Entwicklung wurde anhand der Prognose des Jahresabschlusses 2019 von RL Sigmund erläutert. Im vergangenen Jahr waren wiederum 580 Fm Holzeinschlag geplant. Tatsächlich wurden 464 Fm geerntet. Jedoch wurde bedingt durch den starken Preisverfall beim Fichtenholz lediglich 51 % des veranschlagten Kaufpreises erzielt. Dem Gesamterlös von 21.493,- € standen Gesamtausgaben von 29.950,- € gegenüber, so dass ein Verlust von 8.457,- € zu verzeichnen war.

Danach erläuterte Herr Dr. Duvenhorst die Forsteinrichtungserneuerung zum 01.01.2020. Bedingt durch die klimatischen Veränderungen soll der Anteil der Baumartenflächen in den nächsten 10 Jahren verändert werden. Bei den Nadelbäumen von derzeit 39 % auf künftig 34 %. Dafür soll der Anteil der Laubbäume von derzeit 61 % auf 63 % erhöht werden. Insbesondere soll in Zukunft vermehrt der Anbau von Eichen erhöht werden.

Der Hiebsatz soll künftig leicht verringert werden, von derzeit 5.921 Fm in 10 Jahren auf 5.850 Fm.

Auf der gesamten Holzbodenfläche des Gemeindewaldes von 88,8 ha beträgt der Zuwachs an Holz 7,6 Efm/ha*Jahr.

Revierleiter Herr Sigmund erläuterte anschließend den Betriebsplan für das kommende Jahr.

Geplant ist ein Einschlag von nahezu 600 Fm, der sich aufteilt in 2 % Laubstammholz, 17 % Laubbrennholz, 7 % Lauholz-Flächenlose, 7 % Energieholz, 67 % Nadelstammholz.

An Pflanzungen sind auf 0,3 ha 420 Stück geplant. Schwerpunkt liegt auf dem Anbau von Eichen. An sonstigem Gehölz soll Douglasie und Tanne gepflanzt werden.

Die Einnahmen wurden auf 36.992,- € beziffert. Demgegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 35.995,- €, so dass ein Überschuss in 2020 von lediglich knapp 1.000,- € zu erwarten ist.

Der Gemeinderat stimmte dem Betriebsplan für das HHJ 2020 einstimmig zu.

Anschließend erläuterte Herr Dr. Duvenhorst die Neuordnung der Forstverwaltung ab dem Jahr 2020 im Alb-Donau-Kreis.

Die Zuständigkeit des Staatsforstes wird aus der unteren Forstbehörde herausgelöst und in die ForstBW als Anstalt des öffentlichen Rechts überführt.

Die unteren Forstbehörden bleiben bei den Stadt- und Landkreisen. Die künftigen Aufgaben sind:

- Beratung und Betreuung im Körperschafts- und Privatwald
- Hoheitliche Zuständigkeit für den Gesamtwald
- Forstliche Förderung im Körperschafts- und Privatwald
- Waldpädagogik

Im Rahmen dieser Forstneuorganisation und der damit verbundenen notwendigen gesetzlichen Änderungen im Landeswaldgesetz (LWaldG) musste auch die Regelung zum forstlichen Revierdienst neu gefasst werden.

Die untere Forstbehörde des Landratsamtes ist rechtlich weiterhin in der Lage, das bisherige Angebot inhaltlich unverändert aufrechtzuerhalten.

Allerdings dürfen die Leistungen nicht unter den tatsächlichen Gestehungskosten angeboten werden. Die Ermittlung dieser Gestehungskosten ist Aufgabe der jeweiligen unteren Verwaltungsbehörde.

Im Zuge der Aufhebung des Forstverwaltungskostenbeitrags-Gesetzes werden zum 01.01.2020 die bisher geltenden Regelungen zu den Kostenbeiträgen außer Kraft gesetzt. Dies wiederum macht eine inhaltliche Anpassung der derzeit bestehenden Betreuungsverträge zwingend notwendig.

Nachdem die Änderung des LWaldG erst zum 01.01.2010 in Kraft treten werden, kann ein neuer Vertrag mit dem Landratsamt A-D-K erst im neuen Jahr abgeschlossen werden.

Um das lückenlose Fortbestehen des forstlichen Revierdienstes im Gemeindewald zu ermöglichen, musste ein entsprechender „Vorratsbeschluss“ herbeigeführt werden.

Der Gemeinderat ist mit der bisherigen Betreuung der Forstbehörde hoch zufrieden und hat deshalb den Vorratsbeschluss einstimmig beschlossen.

Die Gestehungskosten für die Dienstleistungen der Forstbehörde ist rund 67 % gegenüber dem jetzigen Kostenersatz gestiegen und beträgt 10,75 €/Fm.

Hierzu erfolgt jedoch ein Mehrbelastungsausgleich durch das Land Ba-Wü für den Körperschaftswald in Höhe von 10,- €/J/ha forstliche Betriebsfläche. Dieser Mehrbelastungsausgleich wird vom Land an die Landratsämter ausbezahlt und bei der jährlichen Abrechnung der Entgelte als Verrechnung in Abzug gebracht. Durch die direkte Förderung in Form des Mehrbelastungsausgleichs, können die Mehrkosten für Revierdienst und Wirtschaftsverwaltung im Kommunalwald auf im Durchschnitt rund 30 % begrenzt werden.

Für den Privatwald gibt es folgende Änderungen:

- Zuständigkeiten der Reviere wie bisher
- Beratung bleibt wie bislang kostenfrei
- Neu: Abrechnungsgrundlage ist der Aufwand nach Stunden
- Neu: Förderung im Kleinprivatwald mit 70 % der Nettokosten (In Wäldern unter 50 ha verbleibt ein Eigenanteil von rund 27 €/Std für den Waldbesitzer)
- Für größere Waldbesitzer besteht die Möglichkeit Mehrjahresverträge abzuschließen und hierfür ebenfalls Fördermittel zu erhalten (bis zu 60 %).

Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Dr. Duvenhorst und Revierleiter Herrn Sigmund für die bisher sehr gute Betreuung im Gemeindewald und freute sich auf eine auch künftig gute Zusammenarbeit.

Im 5. TOP wurde der **Jahresabschluss 2018** festgestellt und einstimmig gebilligt.

Wiederum konnte die Gemeinde Neenstetten ihre Investitionen ohne Darlehensaufnahme, also schuldenfrei tätigen.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt war um 509.390,- € höher als im Haushaltsplan errechnet.

Diese erfreuliche Entwicklung des Verwaltungshaushalts ist vor allem folgenden Veränderungen zu verdanken:

Gewerbesteuer (netto)	355.874 € Mehreinnahmen
Grundsteuer	21.399 € Mehreinnahmen
Wasser-/Abwassergebühren	9.208 € Mehreinnahmen
Erstatt. Land/Gemeinden – KiGa	23.562 € Mehreinnahmen
Anteil Abmangel kirchl. Kinderg.	38.655 € weniger Ausgab.
Unterhalt Feldwege	4.259 € weniger Ausg.
Unterhalt Wasserleitungsnetz	6.463 € weniger Ausg.
Deckungsreserve	5.000 € weniger Ausg.

Aufgrund der Umstellung zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wurden aus dem Haushaltsjahr 2018 keine Mittel in das Jahr 2019 übertragen, also keine Haushaltsreste gebildet.

Bei allen noch nicht abgeschlossenen oder noch nicht durchgeführten Maßnahmen wurden im neuen Haushalt 2019 entsprechende Mittel veranschlagt.

Die höhere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und die vielen nicht abgerechneten oder nicht durchgeführten Maßnahmen im Vermögenshaushalt führten im Jahr 2018 zu einem außerordentlich hohen **Überschuss in Höhe von 2.289.495,39 €**. Dieser Überschuss wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt und zum großen Teil bereits zur Finanzierung des Haushalts 2019 verwendet. In 2019 ist eine Entnahme in Höhe von 2.327.260 € vorgesehen.

Die Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung und die Vermögensübersicht ist nachfolgend aufgeführt.

Im 6. TOP wurde die **2. Satzung vom 13.12.2019 zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Neenstetten vom 12.03.2009** beraten.

Grund für die Satzungsänderung war die Erfordernis einer neuen Gebührenkalkulation in Folge eines Überschusses im Bereich der Abwasserbeseitigung aus den Jahren 2010 – 2014 in Höhe von 41.000 €, welche nicht vollständig mit Unterdeckungen der Folgejahre ausgeglichen werden konnte. Dies ist zwingend innerhalb von 5 Jahren durchzuführen.

Außerdem sind im nächsten Jahr größere Kanalsanierungen geplant. Dies hat in den Folgejahren einen Anstieg der kalkulatorischen Kosten zur Folge.

Nach den neuen kalkulatorischen Ansätzen des Verwaltungsverbandes wurden folgende Beträge errechnet:

Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³ Abwasser 2,12 € (bisher 1,74 €)

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Kanalgebühr 1,27 €/m³ (bisher 0,49 €/m³)
- Klärggebühr 0,85 €/m³ (bisher 1,25 €/m³)

Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m² versiegelte Fläche pro Jahr **0,36 €** (bisher 0,22 €)

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Kanalgebühr 0,24 €/m² pro Jahr (bish. 0,08 €/m²)
- Klärggebühr 0,12 €/m² pro Jahr (bish. 1,25 €/m²)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Gebührenkalkulation des VVL vom 13.11.2019 zu und beschloss einstimmig die Satzungsänderung.

Die Satzung ist nachfolgend abgebildet.

In TOP 7 „Bekanntgaben und Verschiedenes“ gab der Vorsitzende folgendes bekannt:

1. Aus der Sitzung der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Langenau folgende Beschlüsse:

- Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Hier: Vergabe der Planungsleistungen

Den Zuschlag erhielt das Büro Reschl aus Stuttgart.

Die Landschaftsplanung ging an der vorherigen Sitzung an das Büro Junginger und Partner aus Heidenheim.

- Für die 22. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde der Feststellungsbeschluss gefasst.
- Feststellung der Jahresrechnung 2018 - Beschlussfassung
- Neufestsetzung der Benutzungsentgelte für die Umladestation Ochsenhölzle aab dem 01.01.2020
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2019 des Eigenbetriebes Infrastruktur Breitband des VVL
- Haushaltssatzung mit HHPI 2020 - Beschlussfassung.

2. Abrechnung der Grüngutentsorgung in 2019

An Entsorgungskosten bei der Kompostieranlage in Langenau in den Lindeschen sind

Gebühren in Höhe von 3.693,48 € für 76,94 Tonnen angefallen.

Für Transport und Containermiete sind Kosten in Höhe von 1.785,00 € angefallen.

Insgesamt sind also Entsorgungskosten von 5.478,48 € angefallen.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann
Bürgermeister